

Hauptamt Personalabteilung

Merkblatt: Honorarkräfte

Sie haben mit der Stadt Norderstedt ein freies Mitarbeiterverhältnis geschlossen und erhalten somit ein Honorar. Es sind aufgrund dieses Vertragsverhältnisses einige grundlegende Dinge zu beachten, auf die wir Sie hiermit gern hinweisen möchten.

Der zwischen Ihnen und dem Auftraggeber abgeschlossene Vertrag bezieht sich ausschließlich auf die Erfüllung des in dem Vertrag vereinbarten Projektes. Sollte der Auftraggeber die Zusammenarbeit bei einem weiteren Projekt mit Ihnen anstreben, hat ein neuer Vertrag zu erfolgen.

Da Sie freiberuflich bzw. selbständig tätig sind benötigen wir keine Lohnsteuerkarte von Ihnen. Ihr Honorar wird Ihnen brutto ausgezahlt. Sie verpflichten sich durch Vertragsschluss dazu, für die Entrichtung Ihrer Steuern selbst Sorge zu tragen. Weiterhin kümmern Sie sich selbständig um eine Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherung. Eine private Krankenversicherungspflicht entfällt bei Vorhandensein einer Familienversicherung (Einkommensgrenze unter 345,00 €) oder der studentischen Krankenversicherung (Wochenarbeitszeitgrenze: 20,00 Stunden). Honorare bis zu einer Höhe von 400,00 € im Monat sind rentenversicherungsfrei.

Sie sind bei der Stadt Norderstedt nicht unfallversichert. Auch im Krankheitsfall erhalten Sie keine Entgeltfortzahlung. Ein Urlaubsanspruch ergibt sich für Sie ebenfalls nicht.

Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgelder sowie Trennungsentschädigungen werden grundsätzlich nicht gewährt.

Ihr Honorar wurde auf Stundenbasis vereinbart. Dies bedeutet für Sie, dass Sie Ihre geleisteten Stunden abrechnen müssen. Auf dieser Grundlage errechnet sich dann auch Ihr jeweiliges Honorar. Eine Vertretung gibt es für Sie nicht. Ausgefallene Stunden werden auch nicht nachgeholt.

Den Inhalt Ihrer Tätigkeit bestimmen Sie selbst. Auch Durchführung, Zeit, Dauer und Ort der Tätigkeit liegt in Ihrem Ermessen. Weisungen des Auftraggebers sind Sie nicht unterlegen, sofern diese nicht vertraglich festgehalten wurden.

Sie sind in den Dienstbetrieb der Einrichtung/Schule nicht integriert. Bei Planung und Organisation wirken Sie nicht mit. Ihre Teilnahme an Dienstbesprechungen ist nicht vorgesehen.

Sollten Sie Materialien für die Durchführung Ihres Projektes benötigen, so haben Sie die finanziellen Mittel hierfür selbst aufzubringen. Sollte es in Ausnahmefällen dazu kommen, dass der Auftraggeber Materialien zur Verfügung stellt oder anschafft, so bleiben diese nach Abschluss des Projektes in seinem Bestand. Es steht Ihnen frei, diese dann käuflich zu erwerben.

Einwände gegen Beschäftigungsverhältnisse bei Dritten bestehen seitens des Auftraggebers nicht.